

Schnellinfo 03/2018, 28.03.2018

Inhalt

In eigener Sache

- FR NRW: Frauen und Kinder vor Gewalt schützen – Familiennachzug jetzt!
- Frühjahrskonferenz der Flüchtlingsräte
- FR NRW: Musterbrief Verpflichtungsgeberinnen
- Antwort der Landesregierung auf Forderungspapier des Ehrenamtskongresses
- Stellenausschreibung des FR NRW

Aus aktuellem Anlass

- Elfte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Aus den Initiativen

- Proteste gegen Errichtung neuer ZABs

Europa

- Zwei Jahre EU-Türkei-Abkommen

Deutschland

- Steigende Zahl von Flüchtlingen in Berufsausbildung
- Bündnis fordert offensive Sozialpolitik
- Verbände lehnen Gesetzesänderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Alterseinschätzungen ab
- Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
- Flüchtlinge verdienen unterdurchschnittlich
- Große Unterschiede bei Schutzquoten in den Bundesländern
- SVR: Studie zur schulischen Integration von Flüchtlingen

Nordrhein-Westfalen

- NRW: Sachstand staatliches Asylsystem
- Kritik des VG Düsseldorf an deutscher Abschiebungspraxis
- Sammelabschiebung aus den ZUEs in Oerlinghausen und Ibbenbüren

- Köln: Bleiberechtigtenperspektiven für langjährig geduldete Menschen

Rechtsprechung und Erlasse

- BGH: Feststellung des Eintritts der Volljährigkeit in der Republik Guinea
- VGH Hessen: Vorläufige Ausbildungsduldung für Person aus sogenanntem „sicheren Herkunftsstaat“
- NRW-Erlass: Aktuelle Informationen zu Rückführungen nach Afghanistan
- NRW-Erlass: Kapazitäten für das Asylsystem im Jahr 2018

Zahlen und Statistik

- OVG Münster: Jahrespressegespräch
- 12.490 Asylanträge im Februar 2018

Materialien

- Arbeitspapier zur Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern
- Refugee Law Clinics Deutschland e. V.: Skript zur Beratungssituation im Asylverfahren
- Leitfaden bei drohender Abschiebung aus Kita und Schule veröffentlicht
- Handreichung „Jeder Abschied ist schwer“
- Reader des IDA-NRW zur rassismuskritischen Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen
- FAQ: Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche
- Neues Informations- und Austauschportal zu musikalischen Integrationsprojekten
- Informationsplattform „mbeon“ bietet Migrationsberatung per Chat
- Kurzfilm „Flucht und Migration“

Termine

Flüchtlingsrat NRW e.V.

Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum, Tel.: 0234/5873156, Fax: 0234/587315-75

E-Mail: info@frnrw.de, Homepage: www.frnrw.de

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Köln, BLZ 370 205 00, Konto Nr. 8 05 41 00
V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Str. 201, D-44803 Bochum

In eigener Sache

FR NRW: Frauen und Kinder vor Gewalt schützen – Familiennachzug jetzt!

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 08.03.2018 erklärte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 06.03.2018, dass die Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen um 4,5 Monate sowie der Plan der Großen Koalition, eine Kontingentregelung zu schaffen, eine familienpolitische Katastrophe sei, unter der insbesondere Frauen und Kinder in Flüchtlingslagern leiden müssten. Die Kontingentregelung, durch die mit Ausnahme eng begrenzter Härtefälle höchstens 1.000 Personen pro Monat ab August 2018 nach Deutschland nachziehen dürfen, bedeute, dass bei derzeit angenommenen 60.000 nachzugsberechtigten Angehörigen einige bis zu fünf Jahren lang warten müssten. In den Flüchtlingslagern seien viele Frauen den Gefahren von Existenznot und Missbrauch ausgesetzt und müssten zusehen, wie ihre Kinder aufwachsen, ohne eine Schule zu besuchen. Der Flüchtlingsrat NRW forderte den Schutz dieser Frauen und Kinder. Die dauerhafte Gefährdung von Frauen durch Gewalt und Missbrauch in den Flüchtlingslagern müsse gestoppt werden.

FR NRW: Zum Internationalen Frauentag fordert der Flüchtlingsrat NRW: Frauen und Kinder vor Gewalt schützen – Familiennachzug jetzt! (08.03.2018)

Frühjahrskonferenz der Flüchtlingsräte

Am 08. und 09.03.2018 fand die Frühjahrskonferenz der Landesflüchtlingsräte in Magdeburg statt. In einer Pressemitteilung vom 09.03.2018 wandten sich die Flüchtlingsräte entschieden gegen die massiven Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, die CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag für die kommende Legislaturperiode beschlossen haben. „Die flüchtlingspolitischen Ziele der neuen Bundesregierung lassen sich mit drei Begriffen zusammenfassen: Ausgrenzung, Kasernierung und Abschreckung“, erklärte Stefanie Mürbe vom Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Die Flüchtlingsräte kritisierten, dass die Hemmschwelle, auch in Krisen- und Kriegsgebiete abzuschieben, sinke und die Abschiebungspraxis immer restriktiver werde. In vielen Fällen werde keine Rücksicht

mehr auf den Schutz von Ehe und Familie, den gesundheitlichen Zustand oder andere persönliche Härtefälle genommen.

FR NRW: Willkommenskultur war gestern – Abschreckung und Isolierung sind das neue Programm der Bundesregierung (09.03.2018)

FR NRW: Musterbrief Verpflichtungsgeberinnen

Anlässlich der Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags NRW am 11.04.2018, in der über einen Antrag der Fraktion der Grünen über Maßnahmen zur Entlastung von Verpflichtungsgeberinnen für syrische Flüchtlinge beraten wird, hat der Flüchtlingsrat NRW einen Musterbrief „Landesaufnahmeprogramm Syrien – An Verpflichtungsgeberinnen und -geber gerichtete Rückforderungen: Bitte um Abhilfe!“ vorbereitet. Diesen können Bürgerinnen nutzen, um die Mitglieder des Integrationsausschusses des Landtags NRW zu bitten, sich für eine Entlastung der Bürgerinnen einzusetzen.

FR NRW: Rückzahlungsaufforderungen an Verpflichtungsgeber – Musterbrief für Betroffene (25.03.2018)

Antwort der Landesregierung auf Forderungspapier des Ehrenamtskongresses

Am 16.01.2018 übergab der Flüchtlingsrat NRW der Landesregierung ein Forderungspapier, das von über 800 im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiven Einzelpersonen Organisationen aus ganz NRW unterzeichnet worden war. Dieses Papier richtete sich an Entscheidungsträgerinnen auf kommunaler und auf Landesebene und kritisierte u. a. die vielen rechtlichen und bürokratischen Hindernisse, die die Teilhabe von Flüchtlingen erschwerten. Mit Brief vom 20.02.2018 reagierte die Landesregierung auf das Forderungspapier und das Schreiben des Flüchtlingsrates NRW. Die Landesregierung bekräftigte, dass der „ehrenamtlichen Tätigkeit im Flüchtlingsbereich nach wie vor eine große Bedeutung“ zukomme und sie den „vertrauensvollen Dialog“ mit Nichtregierungsorganisationen weiterführen werde. In den Landesaufnahmen müssten potenzi-

elle Betreiberinnen ein Konzept zur Einbindung des Ehrenamtes vorlegen. Die Landesregierung unterstütze die Forderung an die Kommunen, das Ehrenamt nachhaltig zu unterstützen. Viele Kommunen hätten von den Fördermöglichkeiten des Landesprogramms „KOMM-AN“ Gebrauch gemacht.

FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (16.01.2018)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: „Forderungspapier: Neuausrichtung der politischen Rahmenbedingungen“ (20.02.2018)

Stellenausschreibung des FR NRW

Zum nächstmöglichen Termin ist beim Flüchtlingsrat NRW eine Stelle für „Schnellinfo und Newsletter“ zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum 15.04.2018 an naujoks@frnrw.de.

FR NRW: Stellenausschreibung „Schnellinfo und Newsletter“

Aus aktuellem Anlass

Elfte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Montag, dem 26. März 2018, fand die elfte Sammelabschiebung nach Kabul statt. Das Bundesministerium des Innern teilte bei Twitter mit, dass insgesamt zehn männliche afghanische Staatsangehörige zurückgeführt worden seien. Davon seien sieben Straftäter und drei „sogenannte Identitätstauscher (Mitwirkungsverweigerer)“ gewesen. Fünf Bundesländer waren beteiligt: Aus Baden-Württemberg und Hamburg kamen jeweils zwei Betroffene, aus Bayern vier und aus Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern jeweils einer. Die Sammelabschiebung wurde vom Flughafen Leipzig-Halle aus durchgeführt und von Protesten begleitet. In Köln demonstrierten über 100 Menschen gegen die „zynische Abschiebepolitik in das von Terror und Krieg erschütterte Land“. Im Vorfeld der elften Sammelabschiebung wiesen verschiedene Flüchtlingsorganisationen auf die schlechte Sicherheitslage in Afghanistan hin. So berichtet die österreichische Zeitung „Der Standard.at“ am 15.03.2018, dass das UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) neue Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender vorbereite. Die aktuelle Richtlinie vom 16.04.2016 müsse überarbeitet werden, weil sich die Sicherheitslage in Af-

ghanistan immer weiter verschlechtere, erklärte die Sprecherin des UNHCR Österreich, Ruth Schöffl. Von einer Verschlechterung der Sicherheitslage berichtete auch das Bundeswehr-Journal in einem Beitrag vom 18.03.2018. Die Taliban würden in vielen Gebieten Afghanistans an Einfluss gewinnen. Lediglich 64 % der Bevölkerung stünden unter dem Schutz der afghanischen Regierung. Das gehe aus einer Übersicht des Generalinspektors des US-Senats für den Wiederaufbau in Afghanistan (Special Inspector General for Afghanistan Reconstruction, SIGAR) vom 30.01.2018 hervor. 12 % der Afghaninnen stünden unter der Kontrolle oder dem Einfluss der Taliban und anderer Gruppierungen und 24 % lebten in Gegenden, die umkämpft seien.

@BMI: Twitter-Nachricht vom 27.03.2018

Kundgebung von „Köln gegen Rechts“ und „AG Bleiben“ gegen die Sammelabschiebung nach Afghanistan

Der Standard.at: Afghanistan-Abschiebungen stehen vor neuen Hürden (15.03.2018)

Bundeswehr-Journal: Einfluss und Kontrolle der Taliban in Afghanistan nehmen zu (18.03.2018)

Aus den Initiativen

Proteste gegen Errichtung neuer ZABs

Nachdem feststand, dass in Münster aufgrund von zivilgesellschaftlichen Protesten keine Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) errichtet wird, hieß es in einer Pressemitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration vom 01.03.2018, dass die neue Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster in Coesfeld angesiedelt werden solle. Am 21.03.2018 folgte eine Mehrheit im Kreistag Coesfeld diesem Anliegen – nur die Mitglieder von Bündnis90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE stimmten dagegen. Seit Wochen organisiert das Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt Protestaktionen gegen die geplanten ZAB. Unter anderem findet am 10.04.2018 eine Podiumsdiskussion in Rheine über die Einrichtung Zentraler Ausländerbehörden (ZAB) und die im Kreis ansässigen Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) statt. Das Netzwerk will informieren und darüber ins Gespräch kommen, ob diese Einrichtungen dem individuellen Recht auf Asyl im Sinne der von der Bundeskanzlerin initiierten „Willkommenskultur“ noch gerecht werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird Essen als Standort für eine ZAB gehandelt. Das aus vielen Initiativen bestehende Bündnis „Essen stellt sich quer“ hatte bereits am 05.02.2018 eine Informationsveranstaltung über Funktionen und Bedeutung einer ZAB durchgeführt und spricht sich gegen eine ZAB in

Essen aus. „Eine Zentrale Ausländerbehörde, die Abschiebungen, vor allem auch in das Kriegsland Afghanistan durchführt, hat in Essen keinen Platz“, erklärte das Bündnis. In einer Pressemitteilung vom 20.03.2018 bekräftigte das Bündnis sein „klares Nein“ zur ZAB in Essen.

Wie das Innenleben einer ZAB aussehen wird, zeigt ein Organigramm, das der Beschlussvorlage „Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster“ als Anlage beiliegt.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Minister Stamp. Entscheidung für Aufbau einer Zentralen Ausländerbehörde in Coesfeld (01.03.2018)

Tagesordnungspunkt 11 des Kreistages Coesfeld am 21.03.2018

Netzwerk Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt

Westfälische Nachrichten: ZAB-Standort. Vier Städte haben großes Interesse an Ausländer-Behörde (13.02.2018)

Bündnis Essen stellt sich quer: Ein klares NEIN zur ZAB in Essen! (20.03.2018)

Europa

Zwei Jahre EU-Türkei-Abkommen

Am 20.03.2018 jährte sich das sogenannte Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei zum zweiten Mal. Seit dem 20. März 2016 werden Flüchtlinge, die auf griechischen Inseln ankommen und kein Asyl beantragen oder deren Antrag als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird, auf Kosten der Europäischen Union in die Türkei zurückgebracht. PRO ASYL kritisierte in einer Pressemitteilung vom 20.03.2018 das Abkommen und wies auf die Folgen für die Situation von in Griechenland ankommenden Flüchtlingen hin. Auf den griechischen Inseln herrsche seither ein permanenter Ausnahmezustand – aktuell lebten ca. 13.000 Menschen in den sogenannten EU-Hotspots unter unmenschlichen

Bedingungen. Seit Monaten appellierten Flüchtlinge und Menschenrechtsorganisationen, die Schutzsuchenden auf das Festland zu bringen. Bei einer versuchten Überfahrt aus der Türkei auf die griechische Insel Agathonisi seien mindestens 16 Migrantinnen ertrunken, berichtete die Tagesschau am 17.03.2018. PRO ASYL forderte, den „schäbigen Deal“ zu Lasten der Flüchtlingsrechte zu beenden. Die Türkei sei kein „sicherer Drittstaat“ und führe einen völkerrechtswidrigen Angriff in Nordsyrien, in dessen Folge bereits 150.000 Menschen aus der Stadt Afrin hätten fliehen müssen.

Die „Welt“ berichtete am 18.03.2018, dass Kritik an Griechenland laut werde: Beamte in Brüssel und Berlin würden beanstanden, dass die griechische

Regierung zu viele Asylsuchende von den Inseln auf das Festland bringe. Griechenland gerate in den Verdacht, das Flüchtlingsabkommen „zu torpedieren“. Seit Abschluss des EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens seien von März 2016 bis Anfang Januar 2018 insgesamt 62.190 Flüchtlinge aus der Türkei auf den griechischen Inseln angekommen. Im selben Zeitraum seien 27.635 Personen auf das Festland gebracht worden.

PRO ASYL: Bitteres Jubiläum. Der Deal, das Leid der Flüchtlinge in der Ägäis und ein völlig enthemmter türkischer „Partner“ (20.03.2018)

Tagesschau: Flüchtlingsboot gesunken. 16 Migranten in der Ägäis ertrunken (17.03.2018)

Welt: EU-Türkei-Abkommen. Brüchiger Flüchtlingsdeal lockt Migranten nach Europa (18.03.2018)

Deutschland

Steigende Zahl von Flüchtlingen in Berufsausbildung

Einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) zufolge steigt die Zahl der bei den Industrie- und Handelskammern registrierten Flüchtlingen in Berufsausbildung. Bundesweit seien 2017 9.306 Flüchtlinge in einer Berufsausbildung gewesen; 2016 machten 3.904 eine Ausbildung. Aus Afghanistan kamen 3.474 der Auszubildenden, aus Syrien 2.659, aus dem Irak 805 und aus Eritrea 708. Unter jungen Syrerinnen habe sich die Zahl der Auszubildenden im Vergleich zu 2016 verdreifacht. Der DIHK fordert die neue Bundesregierung auf, die Voraussetzungen für eine Ausbildung für Flüchtlinge zu verbessern.

DIHK: Unternehmen bilden immer häufiger Geflüchtete aus (14.03.2018)

Bündnis fordert offensive Sozialpolitik

Anlässlich der Debatte um die Ausgrenzung von Ausländerinnen bei den Tafeln, u. a. in Essen, forderten über 30 bundesweit aktive Organisationen in einer gemeinsamen Erklärung vom 6. März 2018 von der neuen Bundesregierung entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und eine sofortige Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung für alle hier lebenden bedürftigen Menschen. Dass Menschen, egal welcher Herkunft, überhaupt Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen müssten, sei Ausdruck politischen und sozialstaatlichen Versagens in diesem reichen Land, heißt es in der Erklärung, die u. a. von PRO ASYL unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnerinnen fordern die Anhebung der Regelsätze des ALG II, der Sozialhilfe und der Leistungen für

Asylbewerberinnen auf ein bedarfsgerechtes und existenzsicherndes Niveau.

PRO ASYL u. a.: Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen. Sozialleistungen endlich erhöhen (06.03.2018)

Verbände lehnen Gesetzesänderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Alterseinschätzungen ab

In einer Stellungnahme zur Frage „Besteht ein Neuregelungsbedarf bei der (behördlichen) Alterseinschätzung junger Flüchtlinge?“ vom 13.03.2018 lehnt ein Bündnis von 23 Verbänden und Organisationen Gesetzesänderungen zum verstärkten Einsatz medizinischer Methoden zur Alterseinschätzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ab. Insbesondere sprechen sich die Unterzeichnenden gegen die im Koalitionsvertrag angekündigten Vorprüfverfahren in den AnKER-Zentren aus. Geflüchtete Kinder seien in erster Linie Kinder und auch für sie gelte das Primat der Kinder- und Jugendhilfe uneingeschränkt. Die derzeitigen Regelungen müssten nachgebessert werden, um den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren zur Alterseinschätzung zu stärken. Zu den Unterzeichnenden gehören das Deutsche Kinderhilfswerk, der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Flüchtlingsrat NRW.

DKHW u.a.: Stellungnahme. Besteht ein Neuregelungsbedarf bei der (behördlichen) Alterseinschätzung junger Flüchtlinge? (13.03.2018)

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Das Rechtsgutachten „Kinderrechtliche Aspekte zum Thema Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten nach § 104 Abs. 13

AufenthG“, das im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass das „Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ mehrere Grund- und Menschenrechte verletze. Es verstoße gegen Artikel 6 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 3 und 10 der UN-Kinderrechtskonvention. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten bis zum 31.07.2018 sowie die anschließend geplante Begrenzung des Familiennachzugs auf 1.000 Personen im Monat sei auch insbesondere mit dem Kindeswohl nicht vereinbar. „Mit der Verabschiedung des Gesetzes wurden Grund- und Menschenrechte zur Disposition gestellt und damit in Kauf genommen, dass Menschen – und insbesondere Kinder – in ihren Rechten verletzt werden“, erklärte die Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerkes, Anne Lütkes. Das „Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ ist am 16.03.2018 in Kraft getreten.

Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes weist in einer Antwort auf eine Bürgerinnenanfrage darauf hin, dass gemäß der Regelung in § 104 Abs. 13 AufenthG die Frist des § 29 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 AufenthG für Antragstellerinnen, die von der Aussetzung des Familiennachzugs betroffen sind, ab dem 31. Juli 2018 zu laufen beginnt. Innerhalb von drei Monaten ab diesem Zeitpunkt muss daher die fristwahrende Anzeige unter www.fap.diplo.de ausgefüllt werden.

DKHW: Gesetz verletzt Grund- und Menschenrechte. Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Flüchtlinge verdienen unterdurchschnittlich
Laut WAZ vom 19.03.2018 verdienen erwerbstätige Flüchtlinge aus den acht Hauptherkunftsländern im Schnitt 1.916 Euro brutto im Monat. Das sei weit unter dem Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmerinnen in Deutschland, das im Jahr 2016 bei 3.133 Euro brutto im Monat gelegen habe. Die WAZ beruft sich auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit.

Das höchste Einkommen (2.541 Euro) konnten danach Arbeitnehmerinnen aus dem Iran, das geringste Menschen aus Eritrea (1.704 Euro) erzielen. 55.000 von insgesamt rund 65.000 Vollzeitbeschäftigten, die aus den acht Hauptherkunftsländern stammten, seien Geringverdienerinnen. Die Schwelle zum Niedriglohnbereich lag im Jahr bei 2.088 Euro.

WAZ: Flüchtlinge sind oft Geringverdiener – 1916 Euro im Schnitt (19.03.2018)

Große Unterschiede bei Schutzquoten in den Bundesländern

Die Rheinische Post berichtete am 12.03.2018, dass sich die Anerkennungsquoten für Asylsuchende zwischen den Bundesländern stark unterscheiden. So habe das Saarland 2017 ca. 73 % der Asylsuchenden Schutz gewährt, während in Brandenburg die Anerkennungsquote nur bei 24,5 % gelegen habe. Nordrhein-Westfalen liege mit einer Schutzquote von 45,3 % im Mittelfeld. Bundesweit sei die Schutzquote deutlich gesunken: 2017 hätten 43,4 % der Asylsuchenden einen Schutzstatus erhalten; im Vorjahr seien es noch 62,4 % gewesen. In der Rheinischen Post erklärte der Politikwissenschaftler Gerald Schneider, dass „wahrgenommene Befindlichkeiten“ bei den Entscheidungen der BAMF-Außenstellen in den Bundesländern eine Rolle spielten. So wirke sich eine hohe Arbeitslosenquote oder die wachsende Anzahl „fremdenfeindlicher Angriffe“ auf die Anerkennungsquote aus. Laut Rheinischer Post widersprach das BAMF dieser Einschätzung. Bereits im letzten Jahr hatte sich die Linksfraktion im Bundestag mit der Anfrage „Unterschiede in den Bundesländern in der Asylentscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“ dem Thema zugewandt. In der Antwort der Bundesregierung vom 09.10.2017 heißt es: „Die Außenstellen des BAMF bearbeiten nicht gleichermaßen alle Herkunftsländer.“

Rheinische Post: Schutzquoten für Flüchtlinge. Bleiberecht hängt stark vom Bundesland ab (12.03.2018)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag „Unterschiede in den Bundesländern in der Asylentscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge“ (09.10.2017)

SVR: Studie zur schulischen Integration von Flüchtlingen

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) stellte am 01.03.2018 die Ergebnisse seiner Studie „Schule als Sackgasse? Jugendliche Flüchtlinge an segregierten Schulen“ vor. Der SVR untersuchte die Schulsituation von Flüchtlingskindern in so genannten segregierten Schulen in Großstädten. Dort werden mehrheitlich Schulkinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien unterrichtet. Untersucht wurde die Beschulungspraxis in 56 weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Befragt wurden die dort tätigen Lehrkräfte zu den eingesetzten Beschulungsmodellen, der innerschulischen Segregation und den Lehrerfahrungen mit geflüchteten Jugendlichen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass

auch multikulturell geprägte Schulen oft nicht hinreichend auf den hohen Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund vorbereitet seien. Geflüchtete Jugendliche zeigten zwar nicht automatisch schlechtere Leistungen, wenn sie eine segregierte Schule besuchten, aber ihr Lernerfolg könne beeinträchtigt werden, wenn sie in ein Umfeld kämen, in dem das Lehrpersonal ohnehin schon mehrfach belastet sei. Die Studie empfiehlt konkrete Verbesserungsmaßnahmen: Lehrkräfte müssten besser für den Umgang mit Vielfalt ausgebildet werden und es müssten mehr Personal- und Sachmittel bereitgestellt werden.

SVR: Schulische Integration von Flüchtlingen: vorausschauende Verteilung, mehr Lehrkräfte und mehr Diversitätskompetenz erforderlich (01.03.2018)

Nordrhein-Westfalen

NRW: Sachstand staatliches Asylsystem

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 28.02.2018 ihren Quartalsbericht zum Sachstand staatliches Asylsystem am Stichtag 31.12.2017 vorgelegt. Der landesweite Gesamtzugang zwischen Januar und Dezember 2017 lag demnach bei 34.684 Asylsuchenden; bundesweit beläuft sich die Zahl auf 164.013. Zum Stichtag 08.01.2018 standen insgesamt 21.715 aktive Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in Landesaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung, die mit 12.422 Personen belegt waren. Die Bezirksregierung Arnsberg hat den nordrhein-westfälischen Kommunen in 2017 monatlich durchschnittlich ca. 2.150 Asylsuchende gemäß § 50 Asylgesetz und ca. 330 anerkannte Schutzsuchende gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz zugewiesen.

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Sachstand staatliches Asylsystem (28.02.2018)

Kritik des VG Düsseldorf an deutscher Abschiebungspraxis

Anlässlich einer Pressekonferenz am 09.03.2018 zur Vorstellung der Jahreszahlen 2017 von Klagen und Anträgen am Verwaltungsgericht Düsseldorf kritisierten der Präsident des Verwaltungsgerichts Düs-

seldorf Andreas Heusch und die Vizepräsidentin Gabriele Versteegen die deutsche Abschiebungspraxis. Sie beanstandeten, dass niemand in den Irak und den Iran abgeschoben werde. Im Irak gebe es sichere Gebiete. Zudem würden zu wenige Menschen aus Deutschland in nordafrikanische Staaten abgeschoben. Spanien mache es besser, weil es ein Rückführungsabkommen abgeschlossen habe. Das Gericht wies darauf hin, dass es auch in Afghanistan sichere Gebiete gebe und dennoch dorthin praktisch nur Straftäter abgeschoben würden. Auch zum Thema Kirchenasyl sowie zur psychologischen und gesundheitlichen Betreuung von Abschiebung bedrohter Personen äußerte sich das Gericht kritisch.

Rheinische Post: Verwaltungsgericht Düsseldorf. Richter kritisieren Rückkehr von Bivsis Eltern und Abschiebepaxis (09.03.2018)

Sammelabschiebung aus den ZUEs in Oerlinghausen und Ibbenbüren

Die Neue Westfälische berichtete am 22.03.2018 über eine Sammelabschiebung von 42 Personen aus den Landesaufnahmeeinrichtungen in Oerlinghausen und Ibbenbüren am 21.03.2018. Insgesamt seien 53 ausreisepflichtige Personen – davon 52 aus NRW – im Rahmen einer sogenannten Chartermaßnahme

von Frankfurt aus nach Georgien abgeschoben worden. Zu der von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld durchgeführten sogenannten Schwerpunktmaßnahme habe die Landesregierung erklärt, dass man auch gezielt kriminelle Ausreisepflichtige sowie insbesondere Personen in den Blick genommen habe, die bei polizeilichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten aufgefallen seien.

Neue Westfälische: Hubschraubereinsatz hilft bei Abschiebung in Stukenbrock (22.03.2018)

Köln: Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen

Am 20.03.2018 stimmte der Rat der Stadt Köln der Beschlussvorlage „Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ der Stadtverwaltung zu. Diese setzt zwei Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrats für mehr Bleiberechte für Kölner Flüchtlinge um. Der Stadtrat beschloss am 20.03.2018 u. a., eine Projektgruppe „Bleiberechtsprüfung für Langzeitgeduldete“ einzusetzen, deren primäres Ziel es sein wird, Menschen, die seit vielen Jahren in Köln im Status der Duldung leben, ein Blei-

berecht einzuräumen bzw. gemeinsam mit betreuenden Trägern eine Bleiberechtsperspektive aufzubauen. Für die Projektgruppe werden im Haushaltsjahr 2019 fünf Vollzeitstellen geschaffen und 170.000 Euro an Sachmitteln zur Verfügung gestellt. In einer Antwort der Stadt Köln auf die Anfrage „Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?“ der Ratsgruppe Bunt vom 12.03.2018 heißt es: „Derzeit leben 5.590 Geduldete in Köln, davon 839 mehr als 5 und [weitere] 983 mehr als 10 Jahre.“ 2017 wurden in Köln 52 Aufenthaltstitel nach § 25a AufenthG, 26 Aufenthaltstitel nach § 25b AufenthG, 1.611 Aufenthaltstitel nach § 25 V AufenthG sowie 90 Ausbildungsduldungen nach § 60a AufenthG erteilt.

Stadt Köln: Beschlussvorlage „Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln“ (02.03.2018)

Antwort der Stadt Köln auf die Anfrage „Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?“ der Ratsgruppe Bunt (12.03.2018)

Rechtsprechung und Erlasse

BGH: Feststellung des Eintritts der Volljährigkeit in der Republik Guinea

Mit Beschluss vom 24.01.2018 (Az.: XII ZB 423/17) hat der Bundesgerichtshof (BGH) den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm (OLG) vom 12.07.2017 (Az.: 12 UF 217/16) bezüglich der Beendigung der Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling aus der Republik Guinea mit Erreichen des 18. Lebensjahres aufgehoben. Der BGH erklärte, dass das OLG Hamm „ohne ausreichende Ermittlungen zu dem Ergebnis gelangt [sei], dass die Volljährigkeit (auch) nach dem Recht der Republik Guinea mit der Vollendung des 18. Lebensjahr eintritt“. Ab wann die Volljährigkeit in der Republik Guinea gelte, werde in der obergerichtlichen Rechtsprechung uneinheitlich beantwortet. Das OLG Hamm hätte insbesondere auch aufgrund der sich widersprechenden Informationen durch guineische Behörden hierzu ein aussagekräftiges Sachverständigengutachten einholen müssen.

BGH: Az.: XII ZB 423/17

OLG Hamm: Az.: 12 UF 217/16

VGH Hessen: Vorläufige Ausbildungsduldung für Person aus sogenanntem „sicheren Herkunftsstaat“

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 15.02.2018 (Az.: 3 B 2137/17 und 3 D 2138/17) die zuständige Ausländerbehörde verpflichtet, einem albanischen Staatsangehörigen vorläufig eine Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG zu erteilen. Dieser war im Juli 2015 nach Deutschland eingereist, hatte jedoch keinen Asylantrag gestellt. Die illegale Einreise des Ausländers, allein die Herkunft aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ oder die Tatsache, dass der Ausländer keinen Asylantrag gestellt hat, rechtfertigen laut Gericht kein Beschäftigungsverbot nach

§ 60a Abs. 6 Nr. 3 AufenthG. Zudem entschied der VGH, dass konkrete aufenthaltsbeendende Maßnahmen erst dann vorliegen, wenn sie „in einem engen sachlichen und vor allem zeitlichen Zusammenhang mit der Abschiebung selbst stehen“. Das Gericht geht von einer Ermessensreduzierung der zuständigen Behörde bezüglich der Beschäftigungserlaubnis aus, wenn alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausbildungsduldung gegeben sind und kein gesetzliches Beschäftigungsverbot vorliegt. Diese Rechtsauffassung entspricht dem Erlass des MIK NRW zur Ausbildungsduldung in Bezug auf die Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis nach § 4 Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

VGH Hessen: Az.: 3 B 2137/17 und 3 D 2138/17

NRW-Erlass: Aktuelle Informationen zu Rückführungen nach Afghanistan

Mit Erlass vom 07.02.2018 weist die Landesregierung die Ausländerbehörden an, vor dem Hintergrund der Sicherheitslage in Afghanistan bis auf weiteres vorrangig männliche Straftäter und Gefährder abzuschieben. Der Abschiebung müsse eine sorgfältige Einzelfallprüfung vorausgehen, in der u. a. strafrechtliche Erkenntnisse etwaigen gesundheitlichen

Einschränkungen, Integrationsleistungen und familiären Aspekten gegenübergestellt werden.

NRW-Erlass: Aktuelle Informationen zu Rückführungen nach Afghanistan (07.02.2018)

NRW-Erlass: Kapazitäten für das Asylsystem im Jahr 2018

Mit Erlass vom 20.12.2017 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung angeordnet, dass sich der Betrieb des staatlichen Asylsystems weiterhin an einem Zielwert von rund 40.000 Plätzen orientieren soll. Vorgesehen sind 7.500 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und ca. 32.500 Plätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Des Weiteren soll ein regional ausgewogenes und wirtschaftliches System vorgehalten werden, das flexibel auf Veränderungen eingestellt werden kann. 25.000 der 40.000 Plätze sollen aktiv, die restlichen im Stand-By-Modus betrieben werden.

NRW-Erlass: Kapazitäten für das Asylsystem im Jahr 2018 (20.12.2017)

Zahlen und Statistik

OVG Münster: Jahrespressegespräch

Am 22.02.2018 stellte das Oberverwaltungsgericht NRW im Rahmen eines Jahrespressegesprächs Zahlen zu Klagen und Anträgen vor, die 2017 an den Verwaltungsgerichten in NRW behandelt wurden. Insbesondere sei die Zahl der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten weiterhin drastisch angestiegen: Seit 2013 habe sich deren Anzahl von rund 10.100 auf 79.095 Verfahren im Jahr 2017 verachtfacht. Durchschnittlich 72 % aller neuen Verfahren im Jahr 2017 seien Asylverfahren. Die meisten Rechtsschutzsuchenden kämen wie bereits im Jahr 2016 aus Syrien (12 %), Afghanistan (12 %) und dem Irak (10 %). Beim Oberverwaltungsgericht selbst seien 2017 rund 1.700 Asylverfahren eingegangen. Dies sei ein Anstieg um 128 % gegenüber dem Vorjahr (760).

Am 09.03.2018 hatte das Verwaltungsgericht Düsseldorf seine Zahlen zu Verfahren im Jahr 2017 ver-

öffentlicht. 2017 hätten insgesamt 27.000 Klagen und Eilanträge das Gericht erreicht. 19.330 und damit mehr als 70 % davon seien Eingänge (knapp 15.000 Klagen und 4.367 Eilsachen) im Bereich der Asylverfahren gewesen. Gegenüber dem Vorjahr (13.692 Eingänge) sei die Zahl der Asylverfahren um 41 % angestiegen.

OVG NRW: Jahrespressegespräch 2018 (22.02.2018)

VG Düsseldorf: Jahrespressemittteilung (09.03.2018)

12.490 Asylanträge im Februar 2018

Beim BAMF sind im Februar dieses Jahres 12.490 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (2.329), dem Irak (1.325) und Afghanistan (855). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 4.078 Perso-

nen (24,6 %) gesunken; im Vergleich zum Januar 2018 sank die Zahl der Asylanträge um 2.587 (17,2 %). Im Berichtsmonat Februar 2018 wurden Asylverfahren von 21.301 Personen entschieden. 3.335 Personen erhielten im Februar die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (15,7 % aller Asylentscheidungen), 2.385 subsidiären Schutz (11,2 %) und 1.128 Abschiebungsschutz (5,3 %). Abgelehnt wurden die Asylanträge von 7.882 Personen (37,0 %).

Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags) wurden die Anträge von 6.571 Personen (30,8 %). Im Januar 2018 lag die unbereinigte Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten damit bei 33,8 % (9.864 positive Entscheidungen von insgesamt 29.173).

BAMF: Asylgeschäftsstatistik Februar 2018 (12.03.2018)

Materialien

Arbeitspapier zur Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern

Die Humboldt-Law-Clinic/Grund- und Menschenrechte hat ein Arbeitspapier „Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland und deren Folgen“ herausgegeben. Beschrieben werden u. a. die rechtlichen Grundlagen der Geburtenregistrierung und deren Praxis in Deutschland. Gleichzeitig gibt das Arbeitspapier eine Einschätzung über die Vereinbarkeit der Praxis in Deutschland mit dem Völkerrecht.

Humboldt-Law-Clinic/Grund- und Menschenrechte: „Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland und deren Folgen“

Refugee Law Clinics Deutschland e. V.: Skript zur Beratungssituation im Asylverfahren

Der Verein Refugee Law Clinics Deutschland hat das Skript „Zur Beratungssituation im Asylverfahren – Ein Skript für die ehrenamtliche und studentische Rechtsberatung von Geflüchteten“ herausgegeben. Das Skript richtet sich als Einstiegshilfe insbesondere an künftige und neue Beraterinnen im Flüchtlingsrecht.

Verein Refugee Law Clinics Deutschland: „Zur Beratungssituation im Asylverfahren – Ein Skript für die ehrenamtliche und studentische Rechtsberatung von Geflüchteten“

Leitfaden bei drohender Abschiebung aus Kita und Schule veröffentlicht

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und der Landesverband der GEW in Sachsen-Anhalt haben einen „Leitfaden bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen“ insbesondere für Fachkräfte an Schulen und Kindertagesstätten herausgegeben. Der Leitfaden gibt u. a. Antworten auf die Frage, was Fachkräfte tun können, um eine Abschiebung zu verhindern bzw. nicht zu unterstützen.

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt u. a.: „Geflüchtete an Schulen und Kindertageseinrichtungen. Leitfaden bei drohender Abschiebung eines Kindes oder Jugendlichen“

Handreichung „Jeder Abschied ist schwer“

Die Handreichung „Jeder Abschied ist schwer. Eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung“ soll Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit eine Hilfestellung geben, wenn sie mit Trennungen, z. B. aufgrund von Abschiebungen, Wegzug der Menschen aus der Sammelunterkunft oder dem Ende des Engagements konfrontiert sind. In der Handreichung werden praktische Tipps gegeben, wie der Abschied für alle Beteiligten gut gestaltet werden kann und wie Ehrenamtliche ihre eigene seelische Widerstandsfähigkeit stärken und für sich selbst sorgen können.

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn: „Jeder Abschied ist schwer. Eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung“

Reader des IDA-NRW zur rassismuskritischen Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen

Das „projekt.kollektiv“ des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit in NRW (IDA-NRW) hat zum Ziel, die pädagogische und ehrenamtliche Arbeit für und mit jungen Geflüchteten aus rassismuskritischer Perspektive zu begleiten und landesweit zu stärken. Jetzt wurde der IDA-NRW-Reader „kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen“ herausgegeben, der als Reflexions- und Praxishilfe dienen soll, um pädagogischen wie ehrenamtlichen Multiplikator*innen einen rassismuskritischen Zugang zur Jugendarbeit und der Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen zu erleichtern. Die Publikation kann bei IDA-NRW gegen eine Versandkostenpauschale von 3,00 Euro zuzüglich der gewichtsabhängigen Portokosten unter bestellt werden. Zudem steht der Reader auch als *PDF-Datei zum kostenlosen Download* zur Verfügung.

IDA NRW: „kontext.flucht. Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit mit jungen geflüchteten Menschen“

FAQ: Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Die neue Broschüre „F.A.Q.s. Patenschaften für geflüchtete Kinder und Jugendliche“ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) beantwortet häufige Fragen rund um Patenschaften für Kinder und Jugendliche, gibt Anregungen und Tipps für die Umsetzung des Engagements und soll so Menschen ermuntern, eine Patenschaft zu übernehmen und in schwierigen Situationen zu helfen. Die Veröffentlichung kann kostenlos über die *Website des DKHW* heruntergeladen werden.

Neues Informations- und Austauschportal zu musikalischen Integrationsprojekten

Was brauche ich, um ehrenamtlich ein Musikprojekt mit Geflüchteten zu verwirklichen? Wie erreiche ich meine Zielgruppe? Welche interkulturellen Hürden könnte es geben, und wo bekomme ich finanzielle und organisatorische Unterstützung? Auf diese und andere Fragen finden Interessierte im Informations- und Austauschportal des Deutschen Musikinforma-

tionszentrums Antworten. Konkrete Hilfe gibt eine umfangreiche FAQ-Seite, die das MIZ gemeinsam mit dem Landesmusikrat NRW entwickelt hat und die Akteurinnen des Musiklebens dabei unterstützt, ihre Vorhaben erfolgreich umzusetzen. Die Themen reichen von Fragen der Projektkonzeption und Kommunikation bis hin zu Aspekten der Qualifizierung und Weiterbildung. Ein geschütztes Forum steht speziell für den Austausch zur Verfügung.

Deutsches Musikinformationszentrums: Informations- und Austauschportal zu musikalischen Integrationsprojekten

Informationsplattform „mbeon“ bietet Migra- tionsberatung per Chat

Der WDR berichtete am 13.03.2018 über die App „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (mbeon), über die das Deutsche Rote Kreuz und andere Wohlfahrtsverbände künftig gezielt Informationen für ratsuchende Zuwanderinnen zur Verfügung stellen. Dabei geht es u. a. um die Bereiche Gesundheit, Arbeit, Wohnen oder Sprache. Zuwanderinnen hätten mit mbeon auch die Möglichkeit, per Chat mit Beraterinnen und Beratern direkt zu kommunizieren. Die teilnehmenden Beratungsstellen beschränken sich zunächst auf die Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie demnächst auch Baden-Württemberg.

WDR: Coesfeld testet neue App für Zuwanderer (13.03.2018)

Kurzfilm „Flucht und Migration“

„Flucht und Migration“ heißt der Kurzfilm des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie (MPI), der mit Hilfe von Bildern zeigt, dass Schlafstörungen, Grübeln oder auch körperliche Beschwerden wie Kopfschmerzen oder Atemnot Symptome einer psychischen Erkrankung sein können. Der zwei Minuten lange Film liegt in sieben Sprachen vor: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Arabisch, Dari und Kurdisch (Kurmandschi), in Vorbereitung sind Pashto, Tigrinya und Somali.

Max-Planck-Instituts für Psychiatrie: „Flucht und Migration“

Termine

09.04.2018: Veranstaltung „Vernetzungstreffen der Kölner Willkommensinitiativen“. 19:00 Uhr, Bürgerhaus MütZe, Berliner Str. 77, 51063 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

10.04.2018: Podiumsdiskussion „Willkommenskultur – ein Auslaufmodell?“. 19:30 Uhr, Rheine, genauer Ort wird noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf www.bleiberecht-netzwerk-steinfurt.de

11.04.2018: Fachtagung „Neue Weichenstellungen in der Flüchtlingspolitik – bleibt die Humanität auf der Strecke?“. 8:45 - 16:30 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, Tagungsraum Köln, An der Schanz 14, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf www.koelner-fluechtlingsrat.de

11.04.2018: Veranstaltung „Wohnung, Handy, Konto – alles einfach, oder was? Verbraucherschutz für Geflüchtete: Hilfe und Gefahren im Alltag, politische Handlungsfelder!“. 18:00 - 20:15 Uhr, Haus der Universität, Shadowplatz 14, 40212 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.fes.de

11.04.2018: Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 - 21:00 Uhr, Haus der Regionen, Bettrather Straße 22, 41061 Mönchengladbach. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen

11.04.18 und 12.04.18: Veranstaltung „Kaalay La! – Nachhaltigkeitskonferenz zu Jugendarbeit für und mit Jungen Geflüchteten“. 9:00 - 16:30 Uhr, Horion-Haus des LVR, Hermann-Pünder-Str.1, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf www.kaalayla.de

12.04.2018: Schulung des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, Raum 123, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen

13.04.2018: Veranstaltung „Workshop für Multiplikator*innen“. 9:30 - 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln. Anmeldungen unter seminare@agisra.org.

Weitere Informationen auf www.newsletter-webversion.de

13.04.2018: Ausstellungseröffnung „Gesicht zeigen! Fotodialoge nach der Flucht“. 16:00 Uhr, Kunstmuseum Bochum, Kortumstraße 147, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

14.04.2018: Veranstaltung „Begegnungen gestalten: mit Offenheit und Neugierde“. 10:00 - 16:00 Uhr, Köln-Mülheim – genauer Ort wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Gaby Gehlen, info@wiku-koeln-muelheim.de.

Weitere Informationen auf www.koeln-freiwilliq.de/termine

16.04.2018: Veranstaltung „Argumentationstraining gegen "Stammtischparolen"". 16:00 - 20:00 Uhr, Multikulturelles Zentrum – Herbert-Siebold-Haus (IFAK e.V.), Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum.
Weitere Informationen auf www.paritaetische-akademie-nrw.de

17.04.2018: Veranstaltung „Return to Afghanistan: Filmvorführung und Diskussion“. 17:00 - 19:15 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Landesbüro NRW, Büro Düsseldorf, Schwanenmarkt 15, 40213 Düsseldorf. Anmeldungen bis zum 16.04.2018.
Weitere Informationen auf www.fes.de

18.04.2018: Veranstaltung „Flucht, Asyl und Flüchtlingsarbeit – Grundlagen des Asylrechts“. 18:00 - 20:30 Uhr, Kölner Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstraße 3-5, 50733 Köln.
Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

19.04.2018: Veranstaltung „A Million Stories – Geschichten von Geflüchteten“. 17:00 Uhr, Sprachraum der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln.
Weitere Informationen auf www.stadt-koeln.de

21.04.2018: Veranstaltung „Bundesweites Vernetzungstreffen für Roma und Unterstützer*innen im Kampf gegen Rassismus gegen Roma und im Kampf gegen die rassistische Asyl- und Abschiebepolitik“. 11:00 - 18:00 Uhr, voraussichtlicher Ort: OM10, Obere-Masch-Straße 10, 37073 Göttingen. Anmeldungen unter roma_solidarity@riseup.net.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

23.04.18 und 26.04.18: Fortbildung „Gute Arbeit braucht Konzept und Reflexion – Qualitätsentwicklung in der Flüchtlingsarbeit“. 09:30 - 16:00 Uhr, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Georgstraße 7, 50676 Köln.
Weitere Informationen auf www.fortbildung-caritasnet.de

24.04.2018: Schulung des FR NRW „Für uns selbst sprechen! – Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 17.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen

24.04.2018: Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:00 Uhr, Begegnungszentrum, Friedrichplatz 7, Raum 204, 41836 Hückelhoven. Anmeldungen bis zum 17.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen

25.04.2018: Veranstaltung „Antisemitismus und Geflüchtete: Aktuelle Debatten in der Migrationsgesellschaft – Fachaustausch“. 9:30 - 17:00 Uhr, Ort: NS-Dokumentationszentrum, Appellohofplatz 23-25, 50667 Köln.
Weitere Informationen auf www.sabra-jqd.de

26.04.2018: Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:30 - 20:30 Uhr, Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung, Seminarraum: EG 477, Felbelstraße 25, 47799 Krefeld. Anmeldungen bis zum 23.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnrnw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.
Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen

04.05.2018: Veranstaltung „Die Situation von Flüchtlingen in NRW“. 16:00 - 18:00 Uhr, Kritische Einführungswoche an der RUB, Ort wird noch bekanntgegeben.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

05.05.2018: Theaterstück „So heiß gegessen wie gekocht – Klimakatastrophe mit Musik“. 19:30 Uhr, Bürgerhaus Rees, Markt 1, 46459 Rees.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

15.05.2018: Schulung des FR NRW „Öffentlichkeitswirksam arbeiten – Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. 18:00 - 21:00 Uhr, Alte Post, Multifunktionsraum, Theodor-Heuss-Ring 5, 58636 Iserlohn. Anmeldungen bei Thea Jacobs, ehrenamt1@fnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/ehrenamt-initiativen